HOCHSAUERLANDKREIS

Gesundheitsamt Stand: Juli 2014

Durchführung von Stagnationsproben im Trinkwasser auf Einhaltung der Grenzwerte von Kupfer, Nickel und Blei

Gezielte Untersuchungen auf Einhaltung des Kupfer-, Nickel- und Bleigrenzwertes sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Hochsauerlandkreis nur dann erforderlich, wenn der pH-Wert des Trinkwassers im Versorgungsgebiet kleiner als 7,8 ist.

Für die Beurteilung des Gesundheitsrisikos muss man die höchsten und niedrigsten Kupfer-, Nickel- und Bleikonzentrationen im Leitungswasser kennen. Die höchsten Konzentrationen kommen morgens vor, nachdem das Wasser über Nacht stundenlang in den Leitungen gestanden hat. Die niedrigsten Konzentrationen sind tagsüber zu erwarten, wenn das Wasser aufgrund des normalen Wasserverbrauchs rasch erneuert wird und nicht so lange in den Leitungen steht. Zur Bestimmung der höchsten und niedrigsten Konzentration ist nach folgender Empfehlung vorzugehen:

Empfehlung des Umweltbundesamtes (01/2004) für die Probenahme zur Untersuchung auf Kupfer, Nickel und Blei nach Ablaufen und Stagnation

An einer Zapfstelle in der Küche lässt man so lange reichlich Wasser laufen, bis die betreffenden Leitungsstränge im Haus durchgespült sind und frisches Wasser aus dem Zapfhahn fließt. Von dem fließenden Wasser wird eine Probe von einem Liter (Probe S-0) entnommen. Diese Probe repräsentiert die vom Wasserversorger angelieferte Trinkwasserqualität.

Nach dieser Spülung wird der Zapfhahn geschlossen und bleibt für eine Stagnationszeit von vier Stunden geschlossen. Dabei ist sicherzustellen, dass im gesamten Zeitraum an dieser Zapfstelle keine Entnahme erfolgt. Der Verbrauch im übrigem Gebäude wir dadurch nicht beeinflusst. Nach dieser Stagnationszeit werden sofort ohne weiteren Ablauf zwei weitere direkt aufeinander folgende Proben von je einem Liter entnommen (Proben S-1 und S-2). Die Konzentrationen in der Probe S-1 spiegeln dabei neben der Trinkwasser-Installation auch den Einfluss der Entnahmeapparatur wieder (wichtig z.B. bei Nickel und Blei), während die Probe S-2 nur den Einfluss der übrigen Trinkwasser-Installation erfasst.

Bei Fragen zu gesundheitlichen Auswirkungen durch Eisen im Trinkwasser steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt gerne unter der Telefonnummer 0291 / 94 1215 zu Verfügung.